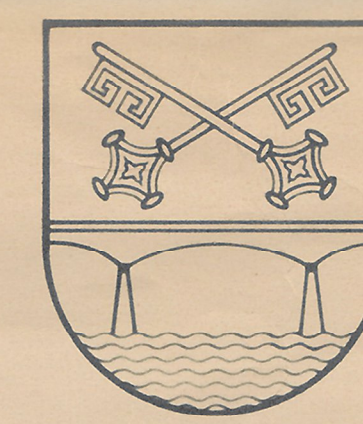




Stadt Petershagen

Ortschaft Lahde

Bebauungsplan Nr. 5

"Schillerstraße"

4. Änderung

Durchführung des Verfahrens gemäß § 11 in Verbindung mit den §§ 1 und 2 des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes (WoBauErLG) sowie § 13 Abs. 1 BauGB als vereinfachte Änderung

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB für das Änderungsgebiet
Nummerierung nach der Planzeichenverordnung 1981

- 1. Art der baulichen Nutzung**
- WA** 1.1.3 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
Ausnahmen des Absatzes 3 sind gem. § 1 Abs. 6 BauNVO ausgeschlossen
Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 2 BauNVO sind zulässig
- Überbaubare Grundstücksflächen
Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
- 2.7 Zahl der zulässigen Vollgeschosse §§ 16 und 18 BauNVO
Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- 3.1 Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
Offene Bauweise
- 3.1.4 Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 3.5 Baugrenzen
Baugrenzen zur Abgrenzung der maximalen überbaubaren Grundstücksflächen
- 6. Verkehrsflächen**
- 6.1 Öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- 6.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Öffentliche Parkfläche
- 7. Fläche für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen**
- Zweckbestimmung Fläche für Trafostation
- 15.12 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Änderungsgebiet)
- 15.13 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
hier: Abgrenzung des Maßes der Nutzung

Weitere Änderungen der textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 5 zu Ziffer 2 "Äußere Gestaltung" baulicher Anlagen

Neue Fassung:

- Ziffer 2.12 Die Dächer der 1-gesch. Wohngebäude sind als Sattel- oder Walmdach auszubilden. Mischung der Dachformen ist nicht zulässig, jedoch sind Satteldächer mit Krüppelwälen zulässig.
- Ziffer 2.13 Dachneigungen über 58° sind nicht zulässig.
- Ziffer 2.14 Garagen, die unmittelbar auf einer Grenze zweier Grundstücke gemeinsam angebaut werden, erhalten gleiche Dachformen.
- Ziffer 2.15 Die Festsetzung Dachaufbauten sind in keinem Falle zulässig entfällt.
- Ziffer 2.16 Drempe über 1,00 m Höhe sind nicht zulässig.

Hinweise

Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 0521/5200250; Fax: 0521/5200239, anzuzeigen und die Entdeckungsgestätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Entwurf und Auffertigung der Planänderung erfolgte durch das Bauamt der Stadt Petershagen.		Der Rat der Stadt Petershagen hat am 20.3.1990 gemäß § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen den Bebauungsplan zu ändern. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt gemäß § 11 in Verbindung mit den §§ 1 und 2 des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes (WoBauErLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.5.1990 (BGBl. I S. 926). Petershagen, den 15. 4. 1994	
Petershagen, den 19.7.1990			
Stadt Petershagen Bauamt Der Stadtdirektor Im Auftrage:		Bürgermeister (Krömer)	
Dipl.-Ing.		Stadtdirektor (Thiele)	
Die in diesem Plan eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt gemäß §§ 10 und 13 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Bekanntmachung vom 9.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und § 4 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1984 (GV. NW S. 475/SGV. NW 2023) am 14. 3. 1994 als Satzung beschlossen.		Die als Satzung beschlossene Änderung wird mit Text und Begründung gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ab 15. 4. 1994 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Diese Änderung ist am 15. 4. 1994 ortsüblich bekanntgemacht.	
Petershagen, den 15. 4. 1994		Petershagen, den 15. 4. 1994	
Bürgermeister (Krömer)		Stadt Petershagen Der Stadtdirektor (Thiele)	
Stadtdirektor (Thiele)			



Übersichtsplan M. 1:5000

Auszug aus dem rechtskräftigen
Bebauungsplan, genehmigt am 18.5.1976

Auszug aus dem rechtskräftigen
Bebauungsplan, genehmigt am 18.5.1976
einschl. der 4. Änderung